

Auf die lange Bank geschoben

Der Holzbau braucht wasserdichte Außenfensterbänke

Fassaden müssen, ganz besonders wenn sie wie z.B. bei Wärmedämmverbundsystemen nicht hinterlüftet sind, wasserdicht, sprich schlagregendicht sein.

Dass zugelassene Wärmedämmverbundsysteme, korrekt verarbeitet, einer derartigen Beanspruchung in der Fläche gerecht werden, kann vorausgesetzt werden. Die Probleme stellen sich an den Anschlüssen ein und die sind kaum „bauaufsichtlich geprüft“ bzw. zugelassen.

Ein besonders heikles bzw. schadensträchtiges Bauteil ist dabei immer wieder die Außenfensterbank.

Geht es um Schlagregenschutz, fällt uns natürlich sofort ein, dass hierzu die DIN 4108-3, klimabedingter Feuchteschutz, Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung, etwas sagt.

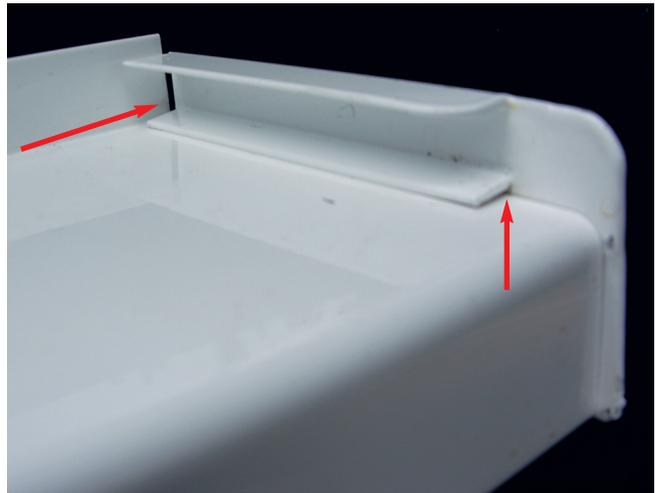
So finden wir dort unter Kapitel 5, Schlagregenschutz von Wänden, auch ein paar Hinweise allgemeiner Art. Unter 5.1 allerdings wenig konkretes, außer, dass der Schlagregenschutz durch Bekleidungen, Putze, Beschichtungen oder Schutzschichten bewirkt wird und sich Art und Umfang nach der Intensität der Beanspruchung richten.

Dann noch ein Verweis auf die Beanspruchungsgruppen unter 5.2 sowie Beispiele unter 5.4. Das Hauptproblem, die Fensterbänke, werden hier nicht erwähnt.

Ein Problem der Planer?

Unter 5.2 finden wir dann die drei Beanspruchungsgruppen I, II und III. Macht diese Einteilung bei weitgehend universellen Zubehöerteilen Sinn? Welcher Architekt oder Holzbauer hat sich denn bei der Wahl der Außenfensterbank oder Zulassung des Putzsystems mit der jeweiligen Beanspruchungsgruppe auseinandergesetzt?

Autor:
Dipl.-Ing. E. U. Köhnke
ö.b.v. Sachverständiger
für den Holzhausbau



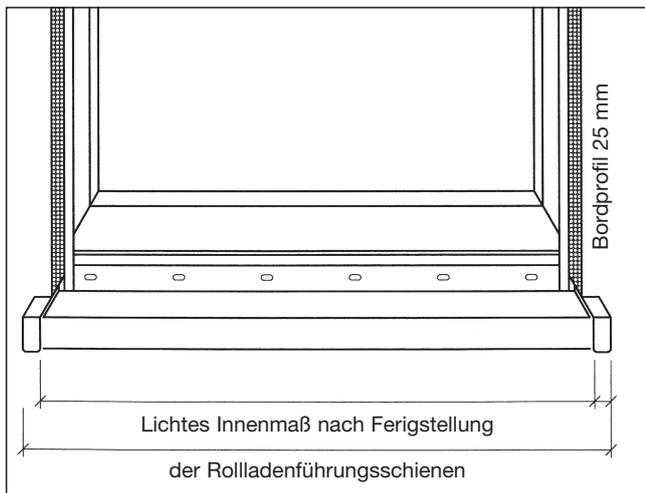
An so einer Fensterbank ist Wasserdurchtritt unvermeidbar.



Undichtiges Fensterbank-Bordstück und die Folgen

Das Wasser ist bis zur Schwelle und dem Putzabschlussprofil gelaufen und bewirkte starke Fäulnis.





Bei vorhandenen Rolladenführungsschienen sind deren Außenkanten maßgebend. Zu ihrem lichten Maß werden die beiden Bordprofile dazurechnet.

Die Beispieltabelle zu den Beanspruchungsgruppen weist dann sieben Spalten auf, die siebte Spalte verweist für den Holzbau auf einen für alle drei Gruppen identischen Wetterschutz nach DIN 68800-2 (1996-05;8.2) aus.

Hier wird aber nicht der Wetterschutz geregelt, sondern lediglich die Vorkehrungen, welche zur Einhaltung der Gefährungsklasse 0 erforderlich sind, sonst nichts!

Unter 7.2 allerdings findet sich unter Abs. 3 ein Hinweis, dass zur Vermeidung von Schäden durch Pilzbefall bei Außenwänden eine dauerhaft sichere Ausbildung des Wetterschutzes einschließlich der Anschlüsse an andere Bauteile, z.B. Fenster und Türen erforderlich ist. Dass aber diese Bauteile, hier meine ich die Fensterbänke selbst, in ihren Anschlüssen dicht sein müssen, steht da nicht.

Müssen wir alles in Normen regeln?

Nun gut, wir müssen auch nicht alles und jedes Detail in Normen regeln und damit jede Verantwortung und Kreativität zu den Akten legen. Ein Hinweis auf die sonst kritischen Fassadenbauteile, besonders die Außenfensterbänke, wäre aber sicherlich sinnvoll.

Noch einmal zurück zu DIN4108-3. Unter Punkt 5.4.2, Fugen und Anschlüssen,

wird darauf hingewiesen, dass der Schlagregenschutz auch da sichergestellt sein muss, z.B. mit Dichtstoffen und Dichtschnüren oder eben konstruktiv.

Unter 5.4.3, Fenster, Außentüren, Vorhangfassaden (leider nicht Fensterbänke!) wird lediglich auf die DIN EN 1027 und 12155 verwiesen – das war's!

Nun bemühen wir, obwohl die genannten Normen darauf nicht verweisen, die DIN 55699 aus Februar 2005 Verarbeitung von Wämedämmverbundsystemen. Hier finden wir unter 5.3.2 Horizontalabdeckungen wie Fensterbänke, Dachabschlüsse und Brüstungsabdeckungen den Hinweis, dass diese Bauteile vor Ausführung der Arbeiten vorhanden sein sollen und dichte Anschlüsse ermöglichen müssen.

Die Forderung, dass derartige Bauteile aber auch in sich dicht sein müssen, lesen wir nicht.

Sachlich betrachtet dürfte das aber, vor allem wenn es sich um ein Fensterbanksystem handelt, eine Voraussetzung für eine ausreichende Gebrauchstauglichkeit sein. Vor allem wenn es sich bei der Außenfensterbank, bestehend aus dem Bankprofil selbst und zugehöriger Endkappe bzw. Bordstück um ein System handelt.

Jenseits von Normen

Genug nun aber mit der Normenfledderei. Letztendlich sollten wir immer bedenken: „Ein Gewerk muss mangelfrei sein, unabhängig von Normen und Regelwerken“.

Einigen Fensterbanksystemen sieht man im Bereich der Bordstücke schon von weiten an, dass sie nicht dicht sind. Wer es nicht erkennt, sollte ein Fensterbankstück mit dem zugehörigen Bordstück versehen, leicht schräg aufstel-

len, so dass der Eckbereich mit Wasser befüllt werden kann und abwarten.

Häufig tropft schon nach wenigen Minuten reichlich Wasser heraus. Eine derartige Konstruktion ist, insbesondere für den Holzbau, ungeeignet und führt bei exponierten Lagen früher oder später zu teuren Bauschäden, für welche wir uns dann nicht auf die zwei- oder fünfjährige Gewährleistung berufen können.

Der kritische Punkt ist bei den meisten Systemen die vertikale Fuge zwischen Bordstück und der hinteren Bankaufkantung.

Nur wenige am Markt befindliche Systeme haben diesen Punkt zuverlässlich gelöst. Natürlich sind derart perfektionierte Bänke deutlich teurer. Was aber kosten spätere Reklamationen? Meist wird ein Wassereintritt erst sehr spät erkannt, wenn bereits die Fassade und dann auch meist die darunter befindliche Holzbauwand stark geschädigt ist. Eine Sanierung, mit allem drum und dran, kostet dann häufig eine 5-stellige Summe.

Mir fällt da immer der Spruch meiner Mutter ein: „Ich bin zu sparsam, um billig zu kaufen.“

Natürlich ist auch ein ungenügend dichtes Fensterbanksystem einsetzbar – dies aber nur wenn unterhalb der Fensterbank eine zusätzliche, verlässliche Dichtungsebene mit seitlicher Aufkantung ausgeführt wird. Die kostet aber auch Geld und die Qualität, vor allem an der Baustelle, ist nur selten korrekt zu prüfen.

Wo dringt das Wasser ein?

An erster Stelle im Bereich des Bordstückes, hier vor allem in der Ecke, wie bereits beschrieben.

Das zweite Problem ist ein nicht korrekter An-

Diese Fensterbank der Sto AG erfüllt alle wichtigen Anforderungen. Sie ist dicht und hat einen „integrierten“ Dehnungsausgleich.





So sollte eine Fensterbank eingebaut sein.

schluss des Putzsystems an das Bordstück. Wenn das Bordstück selbst die thermischen Formänderungen der Bank nicht aufnehmen kann, muss zwischen Bordstück und Putz ein ausreichend dickes Dichtband, auch als plattenförmiges Material erhältlich, eingebaut werden.

Bedenken wir, dass die thermisch bedingte Längenänderung eine Aluminium-Außenfensterbank bei einer anzunehmenden Temperaturdifferenz von 50K 1,2mm/m beträgt, bei einer 3,0 m langen Bank bereits knapp 4mm! Hinzu kommen noch zum Teil auch die thermischen Formänderungen des Putzsystems selbst.

Das die Bordstücke nicht zwischen die Laibung gesetzt werden und die Fugen da nur mit plastischem Dichtstoff verschmiert werden, dürfte selbstverständlich sein.

Die Rolladenführungsleiste sollte vor dem Bordstück auf dem Bankprofil enden – nicht, auch nicht teilweise, auf dem Bordstück selbst, da in dem Profil herablaufende Feuchtig-

keit über die horizontale Fläche des Bordstücks in die Konstruktion geleitet werden kann.

Eine häufig unterschätzte Schwachstelle ist die Eckverbindung des Blendrahmens. Durch diese gerundeten Kanten der Rahmenstücke entsteht im Eckbereich eine V-förmige Nut, durch welche Wasser durchtreten kann. Dies kann auch bei Kunststofffenstern festgestellt werden, die im Eckbereich zwar verschweißt sind, durch das Entfernen der Schweißnaht aber hier auch im Regelfall eine Vertiefung zeigen. Diese Vertiefungen sollten, vor allem bei großen Gebäudehöhen und exponierter Lage im Bereich der Auflage der Rolladenführungs-

schienen oder auch des Dichtbandes oder Putzabschlussprofils zuvor plastisch verfüllt werden.

Weder Dichtprofile noch Dichtbänder können diese horizontale V-förmige Fuge ausreichend dichten.

Zu guter Letzt: Bedenken Sie, dass die Regelwerke und die Vorgaben der Putzhersteller einen Trennschnitt zwischen Putz und Anschlüssen fordern. Dies auch, wenn die Dichtung unter den Putz perfekt ausgeführt wurde. Statt eines Trenn- bzw. Kellenschnittes wäre auch ein Trennstreifen (Klebeband) denkbar. Unkontrollierte Rissbildungen an den Putzanschlüssen verunsichern den Bauherrn und sind nicht gerade eine Zierde. ■

Anzeige

Unsinn
Fahrzeugbau